

Kreditaufnahme Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 01.12.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	12.12.2023	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat am 17.10.2023 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 beschlossen. Mit der Nachtragshaushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 365.100 EUR geplant. Die uRAB hat mit Anhörungsschreiben vom 29.11.2023 die Genehmigung einer Kreditaufnahme in Höhe von 288.174 EUR in Aussicht gestellt.

Die Kreditaufnahme ist für nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

RLT-Anlage Grundschule	Eigenanteil: 136.650 EUR
RLT-Anlage KGS	Eigenanteil: 59.024 EUR
Mannschaftstransportwagen (MTW)	Eigenanteil: 92.500 EUR

Der Eigenanteil für den MTW hat sich lt. vorliegendem Auftrag verringert und beträgt nunmehr: 84.800 EUR

Auftrag: 108.000 EUR Kauf + 4.300 EUR Beschriftung =	112.300 EUR
Förderung:	<u>27.500 EUR</u>
Erforderliche Kreditaufnahme:	84.800 EUR

Die Lieferung des MTW wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 erfolgen. Die RLT Anlagen sind eingebaut, d. h. die Maßnahmen sind abgeschlossen.

Finanzielle Eigenmittel zur Deckung der Auszahlungen stehen nicht zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden demzufolge Kredite in Höhe von 195.650 EUR benötigt und zum Jahresende aufgenommen.

Für die Kreditaufnahme erfolgte eine Abfrage bei drei verschiedenen Kreditinstituten zu folgenden Konditionen:

Laufzeit: 10 Jahre bzw. 15 Jahre
Tilgung: 2%

Abgabetermin war der 19.12.2023, 10:00 Uhr. Die Abfrage mit den Ergebnissen wird den Stadtvertreter*innen zur Sitzung vorgelegt.

Der Kredit für den MTW wird in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Kreditaufnahme zu tätigen, sobald der MTW geliefert wird.

Entsprechend § 22 Abs. 3 KV M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 Kredite in Höhe von 195.650 EUR aufzunehmen.

Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss eines Kreditvertrages bei..... zu nachfolgenden Konditionen:

- Laufzeit:
- Zinsen:
- Tilgung:

Die Stadtvertretung ermächtigt die Bürgermeisterin zur Kreditaufnahme für den MTW in Höhe von 84.800 EUR im Haushaltsjahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 1. 211010/0005.692531 2. 218022/0005.692531 3. 126010/0005.692531 Bezeichnung: Gundschule, KGS, Feuerwehr/Kreditaufnahme		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	1. 156.900 € 2. 63.500 € 3. 90.900 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	1. 0 € 2. 0 € 3. 0 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	1. 136.650 € 2. 59.000 € 3. 84.800 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	1. 20.250 € 2. 4.500 € 3. 6.100 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine